

## Die (Non-)Proliferation von Massenvernichtungswaffen in Nordostasien

*Sebastian Harnisch*

Die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen in Nordostasien nimmt neben den Entwicklungen in Südasien (Indien/Pakistan) und dem Nahen und Mittleren Osten (Iran/Israel) eine zentrale Position in den globalen Bemühungen um die Eindämmung von atomaren, biologischen und chemischen (ABC)-Waffen ein. Historisch betrachtet ist die Region Schauplatz etlicher bewaffneter Konflikte und Großmachtrivalitäten gewesen, und in Nordostasien wurden auch erstmalig Nuklearwaffen durch staatliche (US-Einsatz gegen Japan in Hiroshima und Nagasaki) und chemische Waffen durch nicht-staatliche Akteure (der Aum-Sektenanschlag auf die Tokioter U-Bahn 1995) eingesetzt. Technisch betrachtet ist die Region in hohem und steigendem Maße auf die friedliche Nutzung von Kernenergie angewiesen. Daher verfügen mehrere Staaten, die so genannten virtuellen Nuklearwaffenstaaten Japan, Taiwan und Südkorea,<sup>1</sup> über die notwendigen Fähigkeiten, innerhalb kurzer Zeit Nuklearwaffen zu entwickeln. Anhaltende regionale Konflikte zwischen Nord- und Südkorea, Japan, Südkorea und der Volksrepublik (VR) China sowie die potentielle Rivalität zwischen China und den Vereinigten Staaten sorgen zudem dafür, dass die Staaten der Region auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes ihren wachsenden Wohlstand in konventionelle Rüstung investiert und im Falle der USA, Chinas und Nordkoreas auch für den Ausbau atomarer Waffen und Trägersysteme verwendet haben.<sup>2</sup>

Betrachtet man die beiden virulentesten Konflikte in Nordostasien zwischen Taiwan, den USA und China um den Status der Inselrepublik und die Auseinandersetzung um die nordkoreanischen Nuklearwaffenprogramme, so bergen beide Konflikte das Risiko einer militärischen Eskalation zwischen Nuklearwaffenstaaten. Im Falle Nordkoreas wäre, aufgrund der konventionellen Unterlegenheit der nordkoreanischen Streitkräfte, auch der Einsatz von chemischen Waffen unter Einhaltung einer nuklearen Abschreckung eine plausible Kriegsstrategie.<sup>3</sup> Kurz: In Nordostasien

- 1 Vgl. Michael J. Mazarr J., Virtual Nuclear Arsenals, in: *Survival*, Nr. 3, Herbst 1995, S. 7-26.
- 2 Vgl. Ashley Tellis, Military Modernization in Asia: Overview, in: Ashley Tellis, Michael Wills (Hrsg.), *Strategic Asia 2005-2006: Military Modernization in an Era of Uncertainty*, Washington D.C. 2005, S. 3-37. ([http://www.nbr.org/publications/strategic\\_asia/pdf/sa05\\_1overview.pdf](http://www.nbr.org/publications/strategic_asia/pdf/sa05_1overview.pdf), Abruf vom 18. April 2008) Hans-Joachim Schmidt, Niklas Schörnig, Nuklear- und Rüstungspolitik wichtiger Akteure im asiatisch-pazifischen Raum, in: Bruno Schoch u.a. (Hrsg.), *Friedensgutachten 2007*, Münster 2007, S. 219-231.
- 3 Vgl. International Institute for Strategic Studies (IISS), *North Korea's Weapons Programmes: A Net Assessment*, London 2004a, S. 49. Joseph Bermudez, *The Armed Forces of North Korea*, New York 2000, S. 14.

kommen die wichtigsten Faktoren – Bedrohungsperzeptionen, wachsende technologische, wirtschaftliche und militärische Kapazitäten, historische Erfahrungen sowie umstrittene und fragile Staatlichkeit – zusammen, welche die Verbreitung und den Einsatz von ABC-Waffen sowie von Trägersystemen fördern.

Vor diesem Hintergrund fragt der vorliegende Beitrag zunächst danach, inwiefern das skizzierte Proliferationsrisiko tatsächlich zu entsprechenden Beschaffungs-, Modernisierungs- und Exportaktivitäten geführt hat. Neben den Motiven für vertikale und horizontale Proliferation soll hier insbesondere die Weiterverbreitung durch nicht-staatliche Akteure (Unternehmen sowie kriminelle Proliferationsnetzwerke) betrachtet werden. Der Beitrag fragt sodann, auf welchem Weg und inwieweit es staatlichen Akteuren gelungen ist, die Verbreitung von Waffensystemen und entsprechender Technologie zu stoppen bzw. Erfolg versprechende Gegenmaßnahmen nach erfolgter Weitergabe zu ergreifen. Hier wird auch die Frage aufgegriffen, inwiefern diese Maßnahmen zur Stabilisierung des globalen Nichtverbreitungsregimes beitragen konnten.

Der Beitrag ist in drei Abschnitte gegliedert: In einem ersten Abschnitt werden die zentralen Akteure im Hinblick auf ihre Beschaffungs- und Nichtverbreitungspolitik analysiert. Abschnitt 2 untersucht neben traditionellen Nichtverbreitungspolitiken auch den Einsatz militärischer Instrumente (Counterproliferation), um mögliche Verschiebungen zwischen kooperativen und koerziven Maßnahmen festzustellen und die Effekte dieser Entwicklung auf die regionale und globale Stabilität des Nichtverbreitungsregimes zu ermessen. Schließlich reflektiert Abschnitt 3 die Ergebnisse der Untersuchung unter der Fragestellung, inwiefern Globalisierungseffekte in der Proliferationstätigkeit staatlicher sowie nicht-staatlicher Akteure erkennbar sind und inwieweit die Staaten der Region ihre (Non-)Proliferationspolitiken daran angepasst haben.

## 1. Proliferation von ABC-Waffen und Trägersystemen: Staatliche Akteursprofile

Während des Ost-West-Konfliktes war die vertikale Proliferation, d.h. der Aufwuchs bestehender Potentiale, insbesondere der USA und der Sowjetunion, das Hauptproblem der internationalen Gemeinschaft. Es galt, durch Rüstungskontrolle die Zweitschlagskapazität zu garantieren und dadurch den Einsatz von Nuklearwaffen zwischen den Blocksystemen zu verhindern. Unter dem Duopol der Supermächte verlief die horizontale Weiterverbreitung in den 1950er und 1960er Jahren zunächst schlep-pend, wobei die beiden Kerntests in Asien durch China (1964) und Indien (1974) wesentlich zum Zustandekommen des Atomwaffensperrvertrages und der ange-schlossenen Exportkontrollsysteme (Zangger-Gruppe, Nuclear Suppliers Group) beigetragen haben.<sup>4</sup>

In Nordostasien hing die Stabilität des Regimes aber weiterhin maßgeblich von den Sicherheitszusagen der jeweiligen Führungsmächte ab. So führten Zweifel an der Glaubwürdigkeit nuklearer Schutzzusagen während der Kubakrise zu Beschaf-fungsaktivitäten in Nordkorea und in Südkorea, wohingegen es in Taiwan während der US-Abzugspolitik aus Vietnam zu entsprechenden Bestrebungen kam. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes wurde die Anzahl der Nuklearwaffen in der Region durch die Intermediate Range Nuclear Forces (INF)-Vereinbarung, den Stra-tegic Arms Reduction Treaty (START) sowie den unilateralen Abzug von US-Nuklearwaffen aus Südkorea (1991) verringert. Doch die Frage nach den Motiven für die nukleare Abstinenz in der Region ist virulent geblieben, und sie hat durch den nordkoreanischen Kernwaffentest am 9. Oktober 2006 zusätzliche Dringlichkeit erlangt. Beobachter fürchten seit langem eine „nukleare Kettenreaktion in Nordost-asien“, in der Japan und Südkorea versuchen, ihre Abhängigkeit von den Zusagen der USA durch eigene Waffenprogramme zu vermindern.<sup>5</sup>

Spätestens seit den Anschlägen des 11. Septembers 2001 ist auch erneut die Sorge um die Verbreitung und den Einsatz von Massenvernichtungswaffen (MVW) sowie zugehörige technologische Komponenten durch nicht-staatliche Akteure und terro-ristische Netzwerke getreten. Nach den Anschlägen der AUM-Sekte in der Tokioter U-Bahn (1995) wuchs die Befürchtung, dass terroristische Gruppen völlig andere, möglicherweise auch gemeinsame Ziele verfolgen, die mit traditionellen Strategien

4 Vgl. Harald Müller, Regimeanalyse und Sicherheitspolitik. Das Beispiel Nonproliferation, in: Beate Kohler-Koch (Hrsg.), Regime in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden 1989, S. 279. William Walker, Weapons of Mass Destruction and International Order, London 2004.

5 Vgl. Mitchell Reiss, Prospects for Nuclear Proliferation in Northeast Asia, in: Tellis/Wills (2005): S. 338.

und Instrumenten, bspw. der Abschreckung, nicht zu beeinflussen seien.<sup>6</sup> In Nordostasien wurde diese Sorge genährt, weil die nordkoreanischen Waffenprogramme (und über lange Zeit auch das chinesische Nuklearprogramm) direkte Kontakte zu nicht-staatlichen Proliferateuren, insbesondere dem Netzwerk um den pakistanischen Physiker Abdul Qadeer Khan, unterhielten.<sup>7</sup>

In Nordostasien ist das Ausmaß horizontaler, vertikaler und sog. „second-tier proliferation“<sup>8</sup> also hoch. Zudem sind diese unterschiedlichen Proliferationsentwicklungen miteinander verschränkt. Durch staatliche und zunehmende nicht-staatliche Weitergabe wirkt die Verbreitung in Nordostasien auch zunehmend in andere strategisch bedeutsame Regionen hinein: Südasien (Pakistan/Indien) und den Nahen- und Mittleren Osten (Iran/Syrien/Ägypten und Israel).

### *1.1 Die Volksrepublik China*

Aus der Perspektive der Nichtverbreitung betrachtet, hat sich die Volksrepublik China seit 1949 von einem der wichtigsten Gegner des Nichtverbreitungsregimes zu einer wichtigen Stütze entwickelt. In den Anfangsjahren des Ost-West-Konfliktes propagierte das kommunistische China, unter dem Banner des revolutionären Krieges, eine aktive Verbreitung von Nuklearwaffen in der Dritten Welt als anti-imperialistische Maßnahme gegen die Dominanz der Supermächte. Auch nach dem Abschluss des Non-Proliferation Treaty (NPT) 1968 – China trat dem Vertrag erst 1992 bei – und der Öffnung gegenüber Washington hielt die Volksrepublik an einer proliferationsfreundlichen Haltung fest. Erst nach dem Ende der bipolaren Ordnung und gestützt auf die neue Diplomatie zur Integration des Landes in die Weltwirtschaft trat Peking den wichtigsten Nichtverbreitungsabkommen bei.<sup>9</sup> Die fragile, aber dynamische Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und Gesellschaft, der wachsende Bedarf an Rohstoffen, Kapital, sicheren Handelswegen und Absatzmärkten, das gemeinsame Interesse an der Eindämmung globaler Sicherheitsrisiken (Terrorismus, Ökologie, Gesundheit) sowie die Fixierung der einzig verbliebenen Supermacht auf den Antiterrorkampf und den Irak haben seit Ende der 1990er Jahre zu

6 Vgl. Rod Lyon, Weapons Proliferation in Asia, in: Stephen Hoadley, Jürgen Rüländ (Hrsg.), Asian Security Reassessed, Singapur 2006, S. 174.

7 Vgl. Sebastian Harnisch, Das Proliferationsnetzwerk um Abdul Qadeer Khan. Genese – Struktur – Konsequenzen, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 2, März/April 2006, S. 168-174.

8 Diese bezeichnet die Weitergabe bzw. Vermarktung von Nuklearwaffentechnologie durch Staaten oder private Akteure in Staaten, die nicht Teil des nuklearen Ausfuhrkontrollregimes sind. Vgl. Chaim Braun, Christopher Chyba, Proliferation Rings. New Challenges to the Nuclear Nonproliferation Regime, in: International Security, Nr. 2, Herbst 2004, S. 5.

9 Vgl. Mingquan Zhu, The Evolution of China's Nuclear Proliferation Policy, in: The Nonproliferation Review, Nr. 2, Winter 1997, S. 40-48. Wendy Frieman, New members of the Club: Chinese Participation in Arms Control Regimes 1980-1995, in: The Nonproliferation Review, Nr. 3, Frühjahr/Sommer 1996, S. 15-30.

einer neuen Sicherheits- und Nichtverbreitungspolitik geführt, die auf die Mitarbeit in multilateralen Foren setzt.<sup>10</sup> Diese neue Strategie, in der sich die Volksrepublik selbst als „verantwortungsvolle Großmacht“ präsentiert, die einen „friedlichen Aufstieg“ suche,<sup>11</sup> zeigt sich in der Nichtverbreitungspolitik am deutlichsten in der aktiven Leitung des Sechs-Parteien-Prozesses zur Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel und der substantiellen Verschärfung der Exportkontrolle für sensitive Güter. Anhaltende Auseinandersetzungen zwischen der Volksrepublik und den USA über die Weiterverbreitung, zuletzt um das indisch-amerikanische Nuklearabkommen, zeigen jedoch, dass die Volksrepublik weiterhin sensibel auf die robuste Hegemonialpolitik der USA reagiert und deshalb eine Veränderung der chinesischen Nichtverbreitungspolitik in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann.

### 1.1.1 Die chinesischen ABC-Waffenprogramme und Trägersysteme: Bestand und Einsatzdoktrinen

Die Volksrepublik China ist einer der fünf anerkannten Nuklearwaffenstaaten des Atomwaffensperrvertrages. Seit dem ersten Kernwaffentest 1964 wurde ein vollständig autonomes Nuklearwaffenprogramm aufgebaut, welches die Basis für das etwa 200 Sprengköpfe umfassende taktische und strategische Kernwaffenpotential bildet.<sup>12</sup> Weiteres waffenfähiges Uran und Plutonium stehen in erheblichem Umfang an etwa einem Dutzend Standorten zur Verfügung, deren Sicherheitsstatus unbekannt ist.<sup>13</sup> Derzeit sind nach amerikanischen Schätzungen zwanzig Sprengköpfe auf Interkontinentalraketen des Typs DF-5 und zwanzig auf Mittelstreckensystemen vom Typ DF-4 einsetzbar.<sup>14</sup> Weitere Waffen sind für den Einsatz mittels Bombern, U-Booten und Kurzstreckenraketen vorgesehen. Diese verfügen aber bisher über

- 10 Vgl. Bates Gill, *The Rising Star. China's New Security Diplomacy*, Washington D.C. 2007.
- 11 Vgl. Evan S. Medeiros, M. Taylor Fravel, *China's New Diplomacy*, in: *Foreign Affairs*, Nr. 6, November/Dezember 2003, S. 22-36.
- 12 Etwa 130 Sprengköpfe sind für Einsätze bereitgestellt, weitere 70 sind eingelagert. Vgl. Hans Kristensen, *Nuclear Notebook: Chinese Nuclear Forces 2006*, in: *Bulletin of the Atomic Scientists*, Nr. 3, 2006, S. 60-63, hier S. 60. Das IISS geht von einem Bestand von 402 nuklearen Sprengköpfen aus. Vgl. IISS, *The Military Balance 2004/2005*, London 2004b, S. 251. Vgl. auch Hans Kristensen, *Chinese Nuclear Arsenal Increased by 25 Percent Since 2006*, *Pentagon Report Indicates*, *Federation of American Scientists Strategic Security Blog*, o.O., Stand vom 8. April 2008. ([http://www.fas.org/blog/ssp/2008/03/chinese\\_nuclear\\_arsenal\\_increa.php](http://www.fas.org/blog/ssp/2008/03/chinese_nuclear_arsenal_increa.php), Abruf vom 18. April 2008)
- 13 Vgl. Joseph Cirincione u.a., *Deadly Arsenals. Nuclear Biological, and Chemical Threats*, Washington D.C. 2005, S. 168.
- 14 Weiterhin Unsicherheit besteht über den Produktionsstand und die Einsatzfähigkeit der Langstreckenrakete DF-31 bzw. DF-31a, welche die DF-4 bzw. DF-5 ersetzen soll, vgl. CNS, *China Profile: Missile Overview*, [http://www.nti.org/e\\_research/profiles/China/Missile/index\\_5599.html](http://www.nti.org/e_research/profiles/China/Missile/index_5599.html), Abruf 23. April 2008).

sehr viel kürzere Reichweiten (bis 3.000 km), und es besteht, wie im Fall der Submarine Launched Ballistic Missile (SLBM) vom Typ Julang (JL)-1 des U-Bootes der Xia-Klasse, erhebliche Unklarheit über ihre tatsächliche Verwendung.<sup>15</sup>

China hat offiziell keine nukleare Einsatzdoktrin verkündet, aber die begrenzten technischen Fähigkeiten seines Potentials und die zahlreichen rechtlichen und politischen Einsatzbeschränkungen legen nahe, dass es eine „minimale Abschreckungsstrategie“ verfolgt.<sup>16</sup> Zum einen hat es seine Sprengkopf- und Trägersystemkapazität bspw. durch die Indienststellung multipler Sprengköpfe oder Feststoffraketen nicht – wie erwartet – modernisiert. Zum anderen hat es den Ersteinsatz von Nuklearwaffen ausgeschlossen, wiederholt negative und positive Sicherheitszusagen an Nicht-Kernwaffenstaaten abgegeben, mit Russland und den USA Non-Targeting-Vereinbarungen geschlossen sowie das Abkommen über den umfassenden Teststopp (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT) unterzeichnet (wenn auch bisher nicht ratifiziert).<sup>17</sup>

Chinas bisher defensiver Umgang mit seiner Nuklearstreitmacht sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Ausbau und Einsatz maßgeblich durch die wechselhaften Beziehungen zur Hegemonialmacht USA beeinflusst wird. Die chinesische Seite hat wiederholt – zuletzt durch das Antisezessionsgesetz von 2005 – deutlich gemacht, dass sie eine durch Washington gestützte Unabhängigkeitserklärung Taiwans auch mit militärischen Mitteln verhindern würde.<sup>18</sup> Zudem weisen zahlreiche Aussagen chinesischer Entscheidungsträger darauf hin, dass die Volksrepublik den Aufbau eines regionalen Raketenabwehrprogramms durch die USA und Japan, welches das geringe chinesische Abschreckungspotential neutralisieren könnte, mit einem konsequenten Ausbau der Zweitschlagskapazitäten beantworten würde.<sup>19</sup> Zu Beginn des Jahres 2007 demonstrierte die chinesische Volksbefreiungsarmee durch den erfolgreichen Abschuss eines zivilen Satelliten, dass sie eine weitere „Militarisierung des Weltraums“ auch durch militärische Mittel zu verhindern suchen könnte, wenn die bisherigen diplomatischen Bemühungen über eine Rüstungskontrollvereinbarung für weltraumgestützte Waffensysteme keine Früchte tragen würden.<sup>20</sup>

15 Vgl. Kristensen (2006): S. 62.

16 Vgl. Jeffrey G. Lewis, *The Minimum Means of Reprisal: China's Search for Security in the Nuclear Age*, Cambridge/Massachusetts 2007.

17 Vgl. Kristensen (2006): S. 61. Nuclear Threat Initiative/NTI, *China's Nuclear Doctrine*, Washington D.C. 2007. (<http://www.nti.org/db/china/doctrine.htm>, Abruf vom 18. April 2008)

18 Vgl. den Beitrag von Jörn-Carsten Gottwald in diesem Band.

19 Vgl. Joanne Tompkins, *How U.S. Strategic Policy Is Changing China's Nuclear Plans*, in: *Arms Control Today Online*, Januar/Februar 2003. ([http://www.armscontrol.org/act/2003\\_01-02/tompkins\\_janfeb03.asp](http://www.armscontrol.org/act/2003_01-02/tompkins_janfeb03.asp), Abruf vom 18. April 2008)

20 Vgl. Wade Boese, *Chinese Satellite Destruction Stirs Debate*, in: *Arms Control Today Online*, März 2007. ([http://www.armscontrol.org/act/2007\\_03/ChinaSatellite.asp](http://www.armscontrol.org/act/2007_03/ChinaSatellite.asp), Abruf vom 18. April 2008)

### 1.1.2 Chinas langer Marsch zu einer aktiven Nichtverbreitungspolitik

Die chinesische Wende von einer aktiven Verbreitungs- hin zu einer aktiven Nichtverbreitungspolitik kann unmittelbar auf das stetige Einwirken Washingtons und die wachsende Einsicht Pekings zurückgeführt werden, dass ein wirtschaftlich prosperierendes China nur realisierbar ist, wenn es mit der amerikanischen Volkswirtschaft kooperiert und in einem friedlichen, ABC-Waffen armen Umfeld operiert. In den 1980er Jahren führte Chinas wachsender Energiebedarf anfänglich zu der Überzeugung, dass durch den 1984 erfolgten Beitritt zur International Atomic Energy Agency (IAEA) die internationale Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Nuklearnutzung gestärkt werden könne. Doch der Transfer von Raketen (Iran, Saudi-Arabien) und Nukleartechnologie (Pakistan, Algerien) vereitelte 1985 eine weiterführende Nuklearkooperation mit den USA durch ein Veto des US-Kongresses. Auch nach dem NPT-Beitritt 1992 intervenierte die US-Regierung mehrfach, um nukleare (Rüstungs-)exporte Chinas an den Iran (bis 1997) und Pakistan (bis 1996) zu verhindern.<sup>21</sup>

Der Aufbau einer funktionsfähigen Exportkontrolle für ABC-Waffen datiert daher auch erst auf die Mitte der 1990er Jahre.<sup>22</sup> Gleichwohl sind dessen Bestimmungen nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 erheblich verschärft (in den Jahren 2002 und 2007) und durch zusätzliche Kompetenzen des Handelsministeriums durchsetzungsfähiger gemacht worden, sodass China sich nun eindeutig an den Regeln der Nuclear Suppliers Group (Beitritt 2004) und der UN-Sicherheitsratsresolution (UNSR-Res.) 1540 orientiert.<sup>23</sup> Neben der erhöhten Wachsamkeit gegenüber terroristischen Gruppen ist es primär die Einsicht, dass die frühere Proliferationspolitik der Volksrepublik, wie im Falle Pakistans und Nordkoreas, zu einer Destabilisierung des sicherheitspolitischen Umfeldes geführt hat.<sup>24</sup> Folglich ist China als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates nun auch bereit, aktiv zur Normbildung und Durchsetzung durch die Verhängung von Sanktionen gegen Nordkorea (UNSR-Res. 1695, 1718) in der Nichtverbreitungspolitik beizutragen und so eine weitere Erosion der Nichtverbreitungsregimes zu verhindern. Erhebliche Schwierigkeiten bereiten der Zentralregierung allerdings die Kontrolle des stetig wachsenden Handelsvolumens und die mangelnde Umsetzung der Bestimmungen

21 Vgl. Evan S. Medeiros, Bates Gill, *Chinese Arms Exports: Policy, Players, and Process*, Carlisle, August 2000. Lewis (2007)

22 Vgl. Jing-Dong Yuan, Philipp Saunders, Stephanie Lieggi, *Recent Developments in China's Export Controls: New regulations and New Challenges*, in: *The Nonproliferation Review*, Nr. 3, Herbst/Winter 2002, S. 153-167.

23 Vgl. Center for Nonproliferation Studies, *China Strengthens Nuclear-Related Export Control Regulations*, in: *International Export Control Observer*, Nr. 10, März/April 2007, S. 3 f. ([http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco\\_10e.pdf](http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco_10e.pdf), Abruf vom 18. April 2008)

24 Vgl. Jay Nash, Richard Young, *East Asian Control Update: Continued Development of Key Supplier and Transit States*, in: *International Export Control Observer*, Nr. 10, März/April 2007, S. 16-22. ([http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco\\_10e.pdf](http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco_10e.pdf), Abruf vom 18. April 2008)

durch das zuständige Handelsministerium und die nachgeordneten Behörden. Zum einen sind die chinesischen Behörden nach wie vor auf ausländische Geheimdienstinformationen angewiesen; zum anderen verfügen die Kontrollbehörden über wenig Erfahrung und sind anfällig für den Einfluss politisch gut vernetzter Unternehmen.<sup>25</sup>

## 1.2 Taiwan

Taiwan nimmt eine Sonderstellung im globalen Nichtverbreitungsregime ein, denn es ist zwar Mitglied des Atomwaffensperrvertrages, aber seit der Anerkennung der Volksrepublik als legitimer Vertreter Chinas bei den Vereinten Nationen (1971) konnte es weiteren Abrüstungs- und Ausfuhrkontrollvereinbarungen nicht mehr beitreten (Biological Weapons Convention, BWC; Chemical Weapons Convention, CWC; Australia Group; Missile Technology Control Regime, MTCR). Daher basiert die Inspektionstätigkeit der IAEA rechtlich betrachtet auf einem trilateralen Nuklearkooperationsabkommen zwischen Taiwan, den USA und der IAEA, weil die Verhandlungen zwischen der Wiener Behörde und Taiwan im Zuge der Anerkennung der Volksrepublik im Jahre 1971 abgebrochen wurden. Das trilaterale Abkommen sieht vor, dass jegliche Nuklearimporte Taiwans so behandelt werden, als wenn diese aus den USA stammten. Sie unterliegen damit den strengen amerikanischen Ausführungsrichtlinien, deren Überwachung die IAEA (gemeinsam mit den USA) vornimmt.<sup>26</sup> Trotz der mangelnden staatlichen Anerkennung hat sich Taiwan im Laufe der Jahre bereit erklärt, zahlreiche weitere Nonproliferationsübereinkommen freiwillig einzuhalten.<sup>27</sup>

Technisch betrachtet verfügt Taiwan sehr wahrscheinlich über alle Fähigkeiten zum Bau einer Nuklearwaffe, so dass die Wiederaufnahme der bisherigen Aktivitäten (s.u.) innerhalb weniger Jahre zum Erfolg führen würde.<sup>28</sup> Im Vergleich zu anderen Staaten in der Region, insbesondere Nordkorea, verfügt es aber über keine eigenen Uranvorkommen, Anreicherungsanlagen oder die „schnelle Brütertechnologie“. Zudem wird das umfangreiche zivile Nuklearprogramm von der IAEA, die in der Vergangenheit dabei tatkräftig von den USA unterstützt wurde, streng überwacht (Taiwan hat sich freiwillig dem Zusatzprotokoll unterworfen).<sup>29</sup>

25 Vgl. Evan S. Medeiros, *Chasing the Dragon. China's System of Export Controls for WMD-Related Goods and Technologies*, Santa Monica 2005, S. 89-92.

26 Vgl. Derek Mitchell, *Taiwan's Hsin Chu Program: Deterrence, Abandonment, and Honor*, in: Kurt Campbell u.a. (Hrsg.), *The Nuclear Tipping Point. Why States Reconsider Their Nuclear Choice*, Washington D.C. 2004, S. 297.

27 Vgl. Monte Bullard, *Taiwan and Nonproliferation*, Issue Brief, Center for Nonproliferation Studies, Monterey, Mai 2005. ([http://www.nti.org/e\\_research/e3\\_61a.html](http://www.nti.org/e_research/e3_61a.html), Abruf vom 18. April 2008)

28 Vgl. David Albright, Corey Gay, *Taiwan: Nuclear Nightmare Averted*, in: *Bulletin of the Atomic Scientists*, Nr. 1, Januar/Februar 1998, S. 54-61.

29 Vgl. Mitchell (2004): S. 295.



### 1.2.1 Taiwans ABC-Beschaffungsaktivitäten

Der Beginn der taiwanischen Beschaffungsaktivitäten für Nuklearwaffen reicht bis in die Mitte der 1960er Jahre zurück. Anlass war der erfolgreiche Nuklearwaffentest der Volksrepublik 1964. Die taiwanische Regierung riet der Johnson-Administration damals die präemptive Zerstörung des Programms und reagierte auf die Ablehnung des Vorschlags mit dem Aufbau des so genannten Hsin-Chu-Projektes, das unter dem Deckmantel der zivilen Aktivitäten Schwerwasser-Reaktor- und Plutonium-Wiederaufbereitungstechnologie aus zahlreichen westlichen Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, akquirierte. Die Bedrohung durch die Volksrepublik China und die Furcht vor der Preisgabe amerikanischer Sicherheitszusagen – 1978 annullierte die Carter-Administration das bilaterale Verteidigungsabkommen von 1954 – schürten seither wiederholt taiwanische Bestrebungen, die Unabhängigkeit des Landes durch den Aufbau einer autonomen Abschreckungskapazität zu sichern.<sup>30</sup>

Im Jahr 1967 unterbreitete das taiwanische Verteidigungsministerium Präsident Chiang-Kai-Shek einen umfassenden Plan zum Aufbau einer Nuklearwaffenkapazität. Dieser wurde – gegen den Widerstand ziviler Berater – durch den Sohn des Präsidenten und späteren Premierminister (1976) und Präsidenten (1978), Chiang Ching-Kuo, zumindest in Teilen durchgeführt. Entsprechende Beschaffungsaktivitäten für Wiederaufbereitungstechnologie in Frankreich, Deutschland und den USA scheiterten aber nach Interventionen der Nixon-Administration. Vor dem Hintergrund der amerikanischen Abzugspolitik aus Vietnam kam die Central Intelligence Agency (CIA) 1974 zu der Einschätzung, dass Taiwan aktiv an einem Waffenprogramm arbeite und bis zum Ende der Dekade die Fähigkeit zur Herstellung von Atombomben erlangt haben werde. Umfangreiche IAEA-Inspektionen ergaben in der Folgezeit erhebliche Unregelmäßigkeiten, so dass sich Präsident Chiang von der Carter-Administration genötigt sah, eine Verzichtserklärung für Wiederaufbereitungstechnologie abzugeben. Weitere Enthüllungen führten daraufhin zur Einstellung der Wiederaufbereitungsaktivitäten, der Verringerung des Plutoniumabbrandes und der Rückführung von Plutonium in die USA.<sup>31</sup>

Mitte der 1980er Jahre brach Taiwan seine gegenüber den USA eingegangenen Verichtsverpflichtungen und entwickelte eine größere „Heiße-Zellen-Fazilität“, die nach Einschätzung der amerikanischen Dienste innerhalb von 1-2 Jahren zu einer Waffenkapazität geführt hätte. Auf massiven Druck der USA stellte der neue Präsident Lee Teng-hui sämtliche proliferationsrelevanten Aktivitäten ein und gab eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der Reagan-Administration ab, die über die Verpflichtungen des Atomwaffensperrvertrages hinausreichten.<sup>32</sup> Seit 1988

30 Vgl. Rebecca Hersman, Robert Peters, Nuclear U-Turns. Learning from South Korean and Taiwanese Rollback, in: *The Nonproliferation Review*, Nr. 3, November 2006, S. 543.

31 Vgl. Mitchell (2004): S. 298-300.

32 Vgl. Hersman/Peters (2006): S. 545.

ist es die erklärte Politik der taiwanischen Regierung, keine Nuklearwaffen zu entwickeln. Trotzdem haben die Stärkung der Unabhängigkeitsbewegung im Zuge der Demokratisierung des Landes und die wachsenden militärischen Kapazitäten der Volksrepublik zur Einschüchterung eben dieser Bestrebungen für Skepsis gegenüber den Motiven Taiwans gesorgt. So erklärte Präsident Lee unmittelbar nach den Raketenstarts der Volksrepublik im Sommer 1995, dass Taiwan in der Vergangenheit tatsächlich ein Nuklearwaffenprogramm betrieben habe und es dies langfristig möglicherweise wieder erwägen solle. Angesichts des Ausbaus der Raketenstellungen der Volksrepublik gegenüber Taiwan forderte der taiwanische Premierminister Yu Shi Kyun im September 2004 den Aufbau eines „Gleichgewichts des Schreckens“, ohne jedoch explizit auf Nuklearwaffen zu verweisen.<sup>33</sup>

Neben dem Druck sprechen allerdings noch eine Reihe anderer Erwägungen gegen einen taiwanischen Nuklearwaffenbesitz. Erstens hat die Volksrepublik mehrfach erklärt, dass sie einen Besitz auch durch den Einsatz von Waffengewalt verhindern werde, so dass die Offenlegung eines erfolgreichen geheimen Beschaffungsprogramms nur dann plausibel erscheint, wenn Taiwan bereit ist, einen militärischen Konflikt auszutragen. Zweitens müsste für einen solchen Fall die effektive Überlebens- und Einsatzfähigkeit eines taiwanischen Potentials sichergestellt werden, z.B. durch eine entsprechende Größe und Dislozierung sowie die Verbringung durch U-Boote und Langstreckenraketen. Wie das wiederholte US-Engagement drittens zeigt, würde der Bruch mit den Nichtverbreitungsverpflichtungen höchst wahrscheinlich zu einer internationalen Ächtung führen, welche die wirtschaftliche und weitere politische Integration in die Staatengemeinschaft gefährden könnte. Schließlich bieten Nuklearwaffen für Taiwan keinen wirklichen Schutz, da das wahrscheinlichste Konfliktszenario, die militärische Blockade und der Versuch der „wirtschaftlichen Erdrosselung der Insel“<sup>34</sup>, nicht durch eine nukleare Abschreckungskapazität, sondern über einen Ausbau der konventionellen Fähigkeiten der taiwanischen Streitkräfte zu erreichen ist.<sup>35</sup>

Politische und militärische Gründe sprechen außerdem auch dagegen, dass Taiwan aktive Programme zur Herstellung chemischer und biologischer Waffen unterhält. Militärisch betrachtet sind diese Waffen ungeeignet, um die Insel gegen eine potentielle Blockade oder Landung durch die Volksbefreiungsarmee zu verteidigen. Politisch bergen solche Waffenprogramme im Falle der Aufdeckung das Risiko des Verlusts internationaler Glaubwürdigkeit. Dies ist ein Risiko, das sich im Falle des Einsatzes durch Taiwan nochmals deutlich verschärfen würde. Geheimdienstberichte aus den 1990er Jahren, wonach Taiwan über die technologischen Fähigkeiten zum Aufbau eines Chemiewaffenprogramms bzw. zur Wiederaufnahme des offensiven

33 Vgl. Bullard (2005): S. 4.

34 Department of Defense, Military Power of the Peoples Republic of China. Annual Report to Congress, Washington D.C. 2007, S. 33.

35 Vgl. Michael Swaine, Roy Kamphausen, Military Modernization in Taiwan, in: Tellis/Wills (2005): S. 386-422. ([http://www.nbr.org/publications/strategic\\_asia/pdf/SA05Swaine\\_Kamphausen.pdf](http://www.nbr.org/publications/strategic_asia/pdf/SA05Swaine_Kamphausen.pdf), Abruf vom 18. April 2008)

Biowaffenprogramms der 1970er Jahre verfügt, sollten daher mit Skepsis betrachtet werden. Diese und entsprechende Aussagen taiwanischer Entscheidungsträger deuten vielmehr darauf hin, dass Taiwan in geringem Umfang defensive Chemiewaffenforschung betreiben könnte.<sup>36</sup>

### 1.2.2 Taiwans Exportkontrollpolitik

Die Entwicklung der Exportkontrollpolitik Taiwans ist Ausdruck zweier gegenläufiger Tendenzen: der exportorientierten Wachstumsstrategie seit den 1960er Jahren, die auf einen ungehinderten Warenverkehr auch mit militärisch sensitiven Gütern (z.B. Computersystemen) zielte. Und der daraus resultierenden wachsenden wirtschaftlichen, politischen und auch militärischen Abhängigkeit der Insel von internationaler Unterstützung, insbesondere von den USA.<sup>37</sup> Nach ersten Gesprächen mit Washington Ende der 1980er Jahre begann die Regierung in Taipeh zunächst langsam, aber dann durch die Bestimmungen des Foreign Trade Acts (1993) zügiger mit dem Aufbau eines substantiellen Ausfuhrkontrollsystems. Nach mehreren Amendierungen entsprechen die Kontroll-Listen mittlerweile den Anforderungen des Wassenaar Abkommens, der Nuclear Suppliers Group und der Australia Group sowie dem Missile Technology Control Regime. Gleichwohl kam es 2005 und 2006 wiederholt zum unerlaubten Export sensitiver Güter, u.a. in die Volksrepublik China (Maschinenbauteile und Spezialstahle).<sup>38</sup>

Neben internationalen Entwicklungen, insbesondere den Sanktionsmaßnahmen des Sicherheitsrates gegenüber nicht-staatlicher Proliferation (UN-SR Res. 1540) Nordkoreas und des Iran, wirken also nun auch vermehrt die Risiken der intensiven Handelsbeziehungen mit dem Festland auf die taiwanische Exportkontrollpolitik ein. Ausschlaggebend bleibt aber weiterhin die Haltung Washingtons. Dies zeigt sich zum einen an der zögerlichen Einbindung Taiwans in eine regionale Raketenabwehr. So hat die US-Regierung dem Export von Patriot Advanced Capability (PAC)-III-Systemen und Zerstörern der Kidd-Klasse zugestimmt, welche die taiwanischen Luftabwehr- und Raketenabwehrkapazitäten substantiell verbessern.<sup>39</sup> Zum anderen versucht Washington aber auch, das taiwanische Abschreckungs- bzw. Offensivpotential u.a. bei Langstreckenraketen zu begrenzen, um eine militärisch gestützte Unabhängigkeitspolitik Taiwans und damit eine Eskalation des Konflikts mit dem Festland zu verhindern.<sup>40</sup>

36 Vgl. Nuclear Threat Initiative/NTI (2007).

37 Vgl. Mark Wuebbels, Patrick Heiman, Growing Pains – An Overview of Taiwan's Export Control System, in: Asian Export Control Observer, Nr. 6, Februar/März 2005, S. 11.

38 Vgl. Center for Nonproliferation Studies, Sensitive Machine Tool Exports from Taiwan to China, in: International Export Control Observer, Nr. 7, Mai 2006, S. 6 f. ([http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco\\_0605e.pdf](http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco_0605e.pdf), Abruf vom 18. April 2008)

39 Vgl. Swaine/Kamphausen (2005): S. 407.

40 Vgl. Philip Yang, Doubly Dualistic Dilemma: US strategies towards China and Taiwan, in: International Relations of the Asia Pacific, Nr. 2, August 2006, S. 209-226.

### 1.3 Nordkorea

Nordkorea ist der neunte Nuklearwaffenstaat und das erste Mitglied des Atomwaffensperrvertrages, das während seiner Vertragsmitgliedschaft Nuklearwaffen entwickelte und nach dem Austritt (Januar 2003) einen Kernsprengkopf testete. Entgegen anderslautenden Aussagen des Regimes verfügt der Norden wahrscheinlich auch über aktive Bio- und Chemiewaffenprogramme. Überdies erprobte Nordkorea in der vergangenen Dekade mehrfach Trägersysteme kurzer, mittlerer und längerer Reichweite (ballistische Raketen und Cruise Missiles), deren Einsatzfähigkeit über 1.500 km mit MVW-Sprengköpfen jedoch nach wie vor skeptisch betrachtet werden sollte.<sup>41</sup> Die Genese der nordkoreanischen MVW-Programme, deren Export in andere Weltregionen und die erklärte Bereitschaft zu deren Beschränkung weisen darauf hin, dass neben sicherheits- und statuspolitischen auch wirtschaftliche Motive für die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb verantwortlich gemacht werden können. Massenvernichtungswaffen können daher als zentrales Instrument der Strategie zum Regimeerhalt der dynastischen Herrschaft Kim Jong-ils angesehen werden.<sup>42</sup>

#### 1.3.1 Nordkoreas ABC-Waffensysteme

Der Auf- und Ausbau nordkoreanischer Nuklearwaffenkapazitäten seit Mitte der 1950er Jahre ist eng mit der Furcht vor einem amerikanischen Kernwaffeneinsatz und der Sorge über die nuklearen Sicherheitszusagen der Sowjetunion (*abandonment*) verbunden. Wichtige Entwicklungsschübe gehen auf Drohungen der Eisenhower-Administration während des Koreakrieges, die ambivalente Allianzpolitik Nikita Chruschtschows in der Kubakrise und südkoreanische Kernwaffenpläne im Zuge des US-Abzugs aus Vietnam zurück.<sup>43</sup>

Das nordkoreanische Regime benutzte den seit Ende der 1980er Jahre bisher einzigen betriebsfähigen 5-Megawatt (MW) Reaktor in Yongbyon im Zuge der Eskalation der zweiten Nuklearkrise 2002 zum Aufbau einer 8-12 Sprengsätze umfassenden Kapazität, deren Qualität aber umstritten ist.<sup>44</sup> Dazu nutzte man abgebrannte

41 Vgl. Kenneth Pollack, North Korea's Nuclear Weapons Program to 2015: Three Scenarios, in: Tim Cook (Hrsg.), North Korea and Iran: Nuclear Futures and Regional Responses, NBR Special Report, Nr. 13, Mai 2007, S. 15. (<http://nbr.org/publications/specialreport/pdf/SR13.pdf>, Abruf vom 18. April 2008)

42 Vgl. David Reese, The Prospects for North Korea's Survival, Oxford 1998. Nicolas Eberstadt, The End of North Korea, Washington D.C. 1999.

43 Vgl. Sebastian Harnisch, Nordkoreas nukleare Waffenprogramme: Entstehung, Fähigkeiten und die internationalen Bemühungen um ihre Eindämmung, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 2, März/April 2003, S. 149-162.

44 Vgl. Siegfried Hecker, Report on North Korean Nuclear Program, Stanford, 15. November 2006, S. 3 f. (<http://iis-db.stanford.edu/pubs/21266/DPRK-report-Hecker-06-1.pdf>, Abruf vom 18. April 2008)

Brennstäbe aus vier Kampagnen des Reaktors (Entnahmen 1989-90, 1994, 2003, 2005), der trotz akuten Energiebedarfs nie an das Stromnetz angeschlossen wurde, indem man diese Brennstäbe seit April 2003 in mehreren Schüben wiederaufbereitete und damit waffentaugliches Plutonium gewann.

Im Zuge der ersten Nuklearkrise (1994) wurde mit der Vereinbarung des „Genfer Rahmenabkommens“ erstmals der Versuch unternommen, die sicherheitspolitischen Risiken des nordkoreanischen Nuklearprogramms durch ein multilaterales und auf die Energieknappheit Nordkoreas zielendes Vorgehen zu minimieren. Nordkorea versprach, den proliferationsträchtigen Reaktor in Yongbyon stillzulegen, zu demonstrieren und Ungereimtheiten in dessen Betriebsablauf gegenüber der IAEA aufzuklären. Im Gegenzug sollte es für eine Übergangszeit 500.000 t Schweröl p.a. erhalten, bis zwei moderne, proliferationsresistente Leichtwasserreaktoren von einem internationalen Konsortium – der Korean Peninsula Energy Development Organization (KEDO) – unter Führung der USA, Südkoreas und Japans fertiggestellt worden seien.<sup>45</sup> Die Implementierung des Genfer Rahmenabkommens brach aber im Herbst 2002 ab. Die Bush-Administration legte dem Norden den Bau eines geheimen Urananreicherungsprogramms zur Last, während das Regime in Pjöngjang den USA die Verschleppung der Öllieferungen und der Normalisierung der diplomatischen Beziehungen vorwarf.<sup>46</sup>

Seit April 2003 bietet die Wiederaufnahme der multilateralen Gespräche unter Einbeziehung der Volksrepublik China (und ab 2004 auch Russlands und Japans im Rahmen der Sechs-Parteien-Gespräche) erneut die Chance, zu einer Entkoppelung der zivilen und militärischen Nutzung der Kernenergie in Nordkorea zu gelangen. Im Vergleich zur innerkoreanischen Denuklearisierungserklärung von 1991 und dem Genfer Nuklearabkommen von 1994 muss nun aber eine voll funktionsfähige Nuklearmacht von den Vorzügen der Aufgabe eines bestehenden Potentials überzeugt werden.<sup>47</sup>

Im Februar 2007 einigten sich die sechs Parteien auf eine Regelung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 19. September 2005, in der abermals Energielieferungen als Anreiz für die Stilllegung aller nordkoreanischen Nuklearanlagen und die Offenlegung der Herstellung waffenfähiger Materialien vorgesehen wurde.<sup>48</sup> Die erste Phase der Umsetzung konnte im Juli 2007 abgeschlossen werden. Im Tausch für die Aufhebung der Sanktionen gegen die von Nordkorea genutzte Banco Delta Asia (Macau) und den Transfer von 50.000 t Schweröl durch Südkorea setzte

45 Vgl. Sebastian Harnisch, Hanns W. Maull, Kernwaffen in Nordkorea. Regionale Stabilität und Krisenmanagement durch das Genfer Rahmenabkommen, Bonn 2000.

46 Vgl. Sebastian Harnisch, A Failed Crusade. Das Scheitern der Nordkoreapolitik der USA unter George W. Bush, in: Jürgen Wilzewski, Jochen Hils (Hrsg.), Defekte Demokratie – Crusader State? Die Weltpolitik der USA in der Ära Bush, Trier 2006, S. 483-526.

47 Vgl. Charles Pritchard, Failed Diplomacy. The Tragic Story of how North Korea got the Bomb, Washington D.C. 2007.

48 Vgl. Department of State, Initial Actions for the Implementation of the Joint Statement, Washington D.C., 13. Februar 2007. (<http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2007/february/80479.htm>, Abruf vom 18. April 2008)

der Norden im August den Betrieb aller (bekannten) Nuklearanlagen aus und ließ erstmalig wieder IAEA-Inspektoren zur Verifikation ins Land.

In der zweiten Implementierungsphase sind hingegen erhebliche Probleme zu erwarten. Während der Abbau zentraler Einheiten in den für den Waffenbau sensitiven Anlagen unproblematisch, weil kurzfristig reversibel, sein sollte (*disablement*), beinhaltet die vollständige Deklaration aller Nuklearanlagen durch Nordkorea und deren Verifikation durch die sechs Parteien und die IAEA die Gefahr, dass diese Standorte bei einer abermaligen Zuspitzung der Krise militärisch ausgeschaltet werden könnten. Dies betrifft neben den bekannten Anlagen am Standort Yongbyon vor allem die Lagerungs- und Produktionsstätten für das plutoniumbasierte Waffenarsenal und das von den USA vermutete Urananreicherungsprogramm.<sup>49</sup> Eine plausible Interimslösung könnte daher auf die Eindämmung des Waffenpotentials abzielen, indem die Produktionsanlagen für waffenfähiges Plutonium und Sprengköpfe dauerhaft stillgelegt und die Materialbestände an Vorprodukten für die Waffenproduktion (gegen Entgelt) außer Landes gebracht würden, so dass nur die bereits bestehenden Waffen zunächst in der Verfügungsgewalt des Regimes verblieben.<sup>50</sup>

Im Vergleich zu den Nuklearprogrammen nehmen die Bio- und Chemiewaffenprogramme Nordkoreas militärstrategisch und diplomatisch eine untergeordnete Rolle ein, weil diese Waffen aus der Sicht des Regimes auch erhebliche Nachteile haben: Zum einen birgt deren Entwicklung und Einsatz erhebliche militärische Gefahren (u.a. für die eigenen Truppen) und zum anderen auch politische Risiken, da Nordkorea seit 1987 (und bisher unwiderrufen) Mitglied des Genfer Protokolls gegen den Einsatz von biologischen und chemischen Waffen ist. Der Aufbau internationaler Verbotsnormen und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Grundstoffen und Komponenten sowie die angespannte wirtschaftliche Situation sprechen neben den bereits erwähnten Faktoren für ein abnehmendes nordkoreanisches Interesse an diesen Waffen.<sup>51</sup>

Der Beginn der BC-Waffenbeschaffungsprogramme wird allgemein auf die Mitte der 1950er Jahre datiert, und diverse Überläuferberichte sprechen auch für einen Ausbau der Aktivitäten in den 1960er Jahren. Dennoch variieren Einschätzungen über die tatsächlichen Kapazitäten erheblich: Konservative Geheimdienstschätzungen gehen von einer Produktionsfähigkeit für biologische (u.a. Anthrax und Botulinum) und chemische (u.a. Senfgas, Phosgen) Kampfstoffe aus, während das südkoreanische Militär einen erheblichen Bestand an einsatzfähigen Waffen an-

49 Vgl. für die Kontroverse um die Signifikanz dieses Programms sowie dessen Proliferationsimplikationen in den Nahen Osten Selig Harrison, *Did North Korea Cheat?*, in: *Foreign Affairs*, Nr. 1, Januar/Februar, 2005, S. 99-110. Mitchell Reiss, Robert Gallucci, *Red-handed*, in: *Foreign Affairs*, Nr. 2, März/April 2005, S.1-5.

50 Vgl. Siegfried Hecker, *Denuclearizing North Korea*, in: *Bulletin of Atomic Scientists* 2/2008, S. 44-49..

51 Vgl. Louise Waldenström, Lena Norlander, Gertrud Puu, *North Korea's Biological and Chemical Weapons Programmes in 2005: Real or Outdated Threats?*, Swedish Defense Research Agency, Stockholm 2005. (<http://www2.foi.se/rapp/foir1679.pdf>, Abruf vom 18. April 2008)

nimmt.<sup>52</sup> Ob nordkoreanische Planungen aber tatsächlich, wie von Joseph Bermudez behauptet,<sup>53</sup> den Ersteinsatz von chemischen Waffen vorsehen, sollte angesichts des amerikanischen und südkoreanischen Vergeltungspotentials bezweifelt werden. Sehr viel plausibler ist, dass der Norden nach wie vor defensive Bio- und Chemiewaffenforschung und Ausrüstung vorhält sowie über ein geringes, aber aufwuchsfähiges offensives Potential verfügt.

### 1.3.2 Nordkoreas MVW-Exportaktivitäten

Als Spätentwickler unter den Staaten, die ballistische Raketen- und Cruise-Missile-Technologie erfolgreich produziert und getestet haben, nimmt Nordkorea eine besondere Position ein. Pjöngjang ist der weltweit führende Proliferateur für Trägersysteme, denn als Nicht-Mitglied im MTCR oder anderen bilateralen Ausfuhrkontrollregimen kann es „legal“ Technologie und ganze Trägersysteme nach Südasien und in den Nahen und Mittleren Osten gegen Valuta exportieren, obwohl es dadurch direkt die Rüstungswettläufe in diesen Regionen schürt.<sup>54</sup>

Ursprünglich dürften die nordkoreanischen Trägersystemprogramme auf die Erfahrungen des Koreakrieges zurückgehen, da der Norden die Verstärkung der US-Kräfte im Süden nicht durch die Bedrohung von amerikanischen Basen in Japan verhindern konnte. Plausibel ist auch, dass Zweifel an der Bündnistreue der Sowjetunion und Chinas (Kubakrise, Detentepolitik) zum raschen Aufbau von Kurzstreckensystemen (1970er Jahre) und Mittelstreckensystemen (1980er Jahre) führten.<sup>55</sup> Derzeit dürfte der Norden etwa über 600-800 Kurzstreckensysteme vom Typ Scud (300-600 km), 100-150 Mittelstreckenraketen vom Typ Nodong (bis 1.300 km) sowie eine unbestimmte aber geringe Zahl von Langstreckensystemen des Typs Taepo-Dong I (bis 2.500 km) und R-27 (2.500-4.000 km) verfügen.<sup>56</sup>

Neben sicherheitspolitischen Erwägungen spielen seit zwei Dekaden aber auch die beträchtlichen Verkaufserlöse durch den Export von Kurz- (Hwasong 5/6) und Mittelstreckenraketen (Nodong) u.a. nach Pakistan, Ägypten, Syrien, Iran, Jemen sowie die Vereinigten Arabischen Emirate eine wachsende Bedeutung für die Waf-

52 Vgl. Jinmoo Kim, North Korea's WMD Development: Status and Outlook, in: Korea Focus, Nr. 4, Juli 2003, S. 51-79. Bruce Bennett, Weapons of Mass Destruction: the North Korean Threat, in: Korean Journal of Defense Analysis, Nr. 2, Herbst 2004, S. 79-108.

53 Vgl. Joseph Bermudez, North Korea's Chemical and Biological Warfare Arsenal, in: Jane's Intelligence Review, Nr. 1, April 1993, S. 228.

54 Natürlich ist Nordkorea trotzdem auch an die Sanktionsregime des Sicherheitsrates gebunden.

55 Vgl. Joseph Bermudez, A History of Ballistic Missile Development in the DPRK, CNS Occasional Paper, Nr. 2, 1999. (<http://www.cns.miis.edu/pubs/opapers/op2/op2.pdf>, Abruf vom 18. April 2008)

56 Vgl. Center for Nonproliferation Studies, CNS Special Report on North Korean Ballistic Missile Capabilities, Monterey, 22. März 2006. (<http://cns.miis.edu/pubs/week/pdf/060321.pdf>, Abruf vom 18. April 2008)

fenproduktion.<sup>57</sup> Wirtschaftliche Motive wurden in den Verhandlungen mit den USA über die Beendigung des Nuklearprogramms (1999) und in den Gesprächen mit der japanischen Regierung (2002) über eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen immer wieder erkennbar, denn Pjöngjang zeigte sich bspw. jeweils bereit, im Tausch gegen Wirtschaftshilfe auf weitere Raketentests zu verzichten.<sup>58</sup>

Der Export diente in den 1990er Jahren aber auch der direkten Unterstützung für das nordkoreanische Nuklearwaffenprogramm. Es kann als gesichert gelten, dass Pjöngjang im Tausch gegen Mittelstreckenraketen- und Urananreicherungstechnologie aus dem in Pakistan basierten Khan-Netzwerk erhielt.<sup>59</sup> Weitergehende Berichte, wonach Nordkorea auch selbst Nuklearwaffentechnologie mit Libyen (UF-6), Syrien (UF-6) und dem Iran gehandelt habe, konnten bisher nicht zweifelsfrei bestätigt werden, wobei die Weitergabe von Komponenten und Know-how (Testdaten aus dem Jahr 2006) aber plausibel erscheint.<sup>60</sup>

#### *1.4 Südkorea*

Nach dem Koreakrieg hat Südkorea seine Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber der Bedrohung aus dem Norden auf drei Pfeiler gestützt: die bilaterale Allianz mit den USA, die auch eine Zusage über nukleare Verteidigung beinhaltet; den Aufbau schlagkräftiger moderner Streitkräfte mit einer starken konventionellen Rüstung; und die wiederholte Aufnahme von bilateralen Gesprächen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden koreanischen Staaten. Südkoreanische Beschaffungsaktivitäten für Massenvernichtungswaffen datieren auf die 1970er Jahre. Unter dem Eindruck der amerikanischen Detentepolitik und des Abzugs aus Vietnam verfolgten die südkoreanischen Militärmachthaber ernsthaft den Aufbau einer unilateralen Nuklearwaffenkapazität, die, gepaart mit einem aktiven Trägersystemprogramm, die Abschreckung eines Angriffs aus dem Norden sicherstellen sollte.<sup>61</sup> Südkorea hat als Nichtkernwaffenmitgliedsstaat des Atomwaffensperrvertrages die entsprechenden Proliferationsaktivitäten (auf Druck der USA) mehrfach gegenüber der IAEA (zuletzt 2004) und im Falle der Herstellung von chemischen Waffen gegenüber der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (1997) offengelegt. Als einer der größten Energieimporteure der Welt (Importquote 85%) verfügt das Land

57 Vgl. IISS (2004a): S. 81.

58 Vgl. Sebastian Harnisch, Das nordkoreanische Raketenprogramm. Gespräche zu dessen Beendigung zwischen Washington und Pjöngjang, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 4, Juli/August 2002, S. 415-424.

59 Vgl. Gaurav Kampani, Second-Tier Proliferation: The Case of North Korea and Pakistan, in: The Nonproliferation Review, Nr. 3, Herbst/Winter 2002, S. 107-116.

60 Vgl. Mark Fitzpatrick, Iran and North Korea: The Proliferation Nexus, in: Survival, Nr. 1, Frühjahr 2006, S. 65.

61 Vgl. Hersman/Peters (2006): S. 541.



aber weiterhin über eine sehr moderne zivile Nuklearinfrastruktur, die potentiell auch rasch einer militärischen Nutzung zugeführt werden könnte.<sup>62</sup>

#### 1.4.1 Südkoreanische Beschaffungsaktivitäten

Ende der 1960er Jahre unternahm erstmals das Militärregime unter Park Chung-hee im Zuge der Sorge um die amerikanische Bündnistreue während des Vietnamkrieges den Versuch, eine unabhängige Nuklearwaffenkapazität samt Trägersystem zu entwickeln. Erst nach einer direkten Intervention der Ford-Administration brach das südkoreanische Präsidentenamt seine Waffenbestrebungen ab.<sup>63</sup> Der aggressive Ausbau der zivilen Nuklearindustrie, das nachhaltige Streben, den „zivilen Brennstoffkreislauf“ zu schließen (und damit eine Waffenoption zu erhalten), sowie die laxen Aufsicht des staatlichen südkoreanischen Nuklearforschungsinstituts (Korean Atomic Energy Research Institute, KAERI) führten jedoch in den Folgejahren mehrfach dazu, dass Forscher des KAERI gegen die Offenlegungspflichten der IAEA-Safeguards-Vereinbarung verstießen. In den Jahren 1979 bis 1981 experimentierte KAERI mit unterschiedlichen Urananreicherungsverfahren und erzielte dabei Anreicherungsgrade bis zu 10% im Mikrogrammbereich. Zwischen 1983 und 1987 stellte das Institut zudem Uranmunition her. Diese wurde jedoch, nach amerikanischer Intervention, samt Produktionsanlagen noch im Jahr 1987 vernichtet. Im Fall der Plutonium-Separierung (1981-1982) durch das Institut waren amerikanische Stellen offenbar auch informiert, übten aber keinen unmittelbaren Druck aus, obwohl die Versuche eindeutig den 1978 in den USA verabschiedeten „Non-Proliferation Act“ und die Informationspflichten gegenüber der IAEA brachen.<sup>64</sup> Nach der Unterzeichnung des IAEA-Zusatzprotokolls experimentierten Forscher des KAERI ferner mit Urananreicherungsverfahren (2000). Nach dem Inkrafttreten und der Implementierung des Protokolls gelangten die zahlreichen Verstöße 2004 an die Öffentlichkeit. Zwar zielten die Aktivitäten im Jahr 2000 offensichtlich nicht auf eine Nuklearwaffenherstellung, aber die Verstöße zeigen neben der defizitären Kontrolle in dem ansonsten untadeligen NVV-Mitgliedsstaat Südkorea auch, wie kurz der Weg zu einer militärischen Nutzung in Südkorea sein könnte.

Vor diesem Hintergrund haben Spannungen in den amerikanisch-südkoreanischen Allianzbeziehungen und die wirtschaftliche und politische Annäherung Südkoreas und Chinas in den 1990er Jahren zu Befürchtungen in den USA geführt, dass der Süden eine eigenständigere Außen- und Verteidigungspolitik, z.B. durch eine aktivere Versöhnungspolitik gegenüber Nordkorea, verfolgen könnte und im Falle einer

62 Vgl. Jonathan Pollack, Mitchell Reiss, *The Tyranny of Geography and the Vexations of History*, in: Campbell u.a. (2004): S. 258.

63 Vgl. Peter Hayes, *Pacific Powderkeg. American Nuclear Dilemmas in Korea*, Lanham 1991, S. 199-208.

64 Vgl. Jungmin Kang u.a., *South Korea's Nuclear Surprise*, in: *Bulletin of the Atomic Scientists*, Nr. 1, Januar/Februar 2005, S. 47.

Wiedervereinigung ein von Nordkorea „geerbtes Nuklearwaffenpotential“ zur Basis einer von Washington unabhängigeren aber Peking zugewandten Politik machen könnte.<sup>65</sup> Ob sich diese Befürchtungen bewahrheiten werden, wird wesentlich davon abhängen, inwieweit die USA und Südkorea innerhalb der multilateralen Bemühungen zur Rückführung des nordkoreanischen Nuklearwaffenprogramms gemeinsam agieren und inwiefern diese Gespräche die Grundlage einer multilateralen Einbettung eines zukünftigen koreanischen Wiedervereinigungsprozesses bilden werden.<sup>66</sup>

#### 1.4.2 Südkoreas Rüstungsexportkontrollpolitik

Die Entwicklung der südkoreanischen Exportkontrolle ähnelt der Entwicklung in Taiwan und Japan: Starke binnenwirtschaftliche Interessen legen einen möglichst ungehinderten Export auch von sensitiven Gütern nahe, während der Allianzpartner USA seit den 1980er Jahre verstärkt auf eine restriktive Politik entlang der Grundsätze multilateraler Exportkontrollabkommen drängt.<sup>67</sup> Nach einer ersten bilateralen Übereinkunft 1987 schuf Südkorea 1993 erstmalig im Außenhandelsgesetz von 1993 eine rechtliche Grundlage für die Beschränkung des Handels mit sensitiven Gütern. Südkorea trat zwar 1995 der NSG, 1996 der Australiengruppe und schließlich 2001 dem Missile Technology Control Regime bei. Aber von einer substantiellen Exportkontrolle kann in Südkorea erst seit 2003 gesprochen werden, denn erst zu diesem Zeitpunkt wurden umfassende Kontrollen durch das Ministerium für Handel, Industrie und Energie eingeführt. Nachdem es auch in den Folgejahren noch zu sensitiven Exporten u.a. nach Nordkorea und in den Iran gekommen war, verstärkte die südkoreanische Regierung auf internationalen Druck hin abermals die Durchführungsorgane.<sup>68</sup> So wurde im April 2006 ein Verbot für die Herstellung, den Besitz, den Handel und den Export von biologischen Waffen verhängt, und 54 biologische Agenten wurden auf die Exportkontrolllisten gesetzt. Im Januar 2007 verschärfte Südkorea abermals das Außenhandelsgesetz, so dass der Zugriff auf und die Unterbindung von sensitiven Exporten erleichtert wurde. Erstmals nahmen südkoreanische Beobachter auch an einer Übung der Proliferation Security Initiative (PSI) im Persischen Golf teil (Oktober 2006), ohne dass jedoch Südkorea seine ablehnende Haltung gegen einen formellen Beitritt zu dieser primär auf nordkoreanische Exporte abzielenden Zusammenarbeit abgelegt hätte.<sup>69</sup>

65 Vgl. Pollack/Reiss (2004): S. 266-286.

66 Vgl. Sebastian Harnisch, Hanns W. Maull, Embedding Korea's Unification Multilaterally, in: *The Pacific Review*, Nr. 1/2002, S. 29-62.

67 Vgl. Takehiko Yamamoto, A Regional Export Control Regime in East Asia: From No Regime to a Soft Regime, in: Daniel Joyner (Hrsg.), *Non-Proliferation Export Controls. Origins, Challenges, and Proposals for Strengthening*, London 2006, S. 180.

68 Vgl. Center for Nonproliferation Studies, Operation 'Leading Edge' Takes PSI to Persian Gulf, in: *International Export Control Observer*, Nr. 9, Oktober/November 2006, S. 7 f. ([http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco\\_0610e.pdf](http://www.cns.miis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco_0610e.pdf), Abruf vom 18. April 2008)

69 Vgl. Nash/Young (2007): S. 18.

Ebenso wie in den anderen exportorientierten Staaten Nordostasiens weist die hohe Zahl an Verstößen gegen die südkoreanischen Exportkontrollbestimmungen darauf hin, dass die staatlichen Durchführungsorgane mit der Durchsetzung nationaler und internationaler Normen überfordert sind und privatwirtschaftliche Akteure den Risiken einer Weitergabe wenig Aufmerksamkeit schenken. So ergab eine Umfrage der südkoreanischen Außenhandelsvereinigung (Korean International Trade Association, KITA) im Jahr 2005, dass Zweidrittel der befragten Firmen zwar von der Existenz von Exportkontrollen wussten, aber nur etwas mehr als ein Fünftel detaillierte Kenntnisse über entsprechende Regelungen in ihrem Geschäftsbereich hatten.<sup>70</sup>

### 1.5 Japan

„The United States has the will and the capability to meet the full range of its deterrent and security commitments to Japan.“<sup>71</sup>

Japans Nichtverbreitungspolitik nimmt unter den Staaten Nordostasiens eine Sonderstellung ein. Zum einen hat sich nach den verheerenden Atomwaffeneinsätzen von Hiroshima und Nagasaki eine tief liegende kulturelle Ablehnung gegen Nuklearwaffen u.a. Massenvernichtungswaffen ausgebildet, obwohl die japanische Armee noch im Zweiten Weltkrieg chemische und biologische Kampfstoffe eingesetzt hatte. Zum anderen haben diverse japanische Regierungen auf die Bedeutung der erweiterten Abschreckung durch US-Nuklearwaffen für die Sicherheit Japans hingewiesen. In Japans Nichtverbreitungspolitik lassen sich daher immer wieder Spannungen nachweisen zwischen der Forderung nach universeller Abrüstung sowie der Abschaffung der „diskriminierenden Ordnung des Atomwaffensperrvertrages“ auf der einen Seite und der Bündnistreue gegenüber dem Nuklearwaffenstaat USA auf der anderen Seite.<sup>72</sup> Bisher haben beide Faktoren – der gesellschaftliche anti-nukleare Konsens und die amerikanischen Sicherheitszusagen – dafür gesorgt, dass Japan trotz der wachsenden militärischen Kapazitäten in Nordkorea und China keine Anstrengungen unternommen hat, seine umfassende zivile Nuklearinfrastruktur für militärische Zwecke zu gebrauchen. Stattdessen setzte sich Tokio in den 1990er

70 Vgl. Dave Kim, South Korean Export Control Awareness on the Rise but Compliance Still Lacking, in: International Export Control Observer, Nr. 2, November 2005, S. 18-19. ([http://cns.miiis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco\\_0511e.pdf](http://cns.miiis.edu/pubs/observer/pdfs/ieco_0511e.pdf), Abruf vom 18. April 2008)

71 George W. Bush Jr. nach dem nordkoreanischen Nukleartest am 9. Oktober 2006, zit. n. Bruce Wallace, U.S. Is Japan's Nuclear Shield, Rice Says, in: Los Angeles Times, 19. Oktober 2006, S. 11.

72 Vgl. Benjamin L. Self, Jeffrey W. Thompson, Japan's Nuclear Option – Security, Politics, and Policy in the 21st Century, Washington D.C. 2003. Mike Mochizuki, Japan tests the Nuclear Taboo, in: The Nonproliferation Review, Nr. 2, Juli 2007, S. 303-328.

Jahren nachdrücklich für die Stärkung des Nichtverbreitungsregimes durch einen umfassenden Teststopp (CTBT) und einen Vertrag zum Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT) ein. Erst nach dem nordkoreanischen Raketentest von 1998 folgte Tokio der US-Counterproliferationsstrategie, indem es die regionalen Raketenabwehrpläne der USA materiell unterstützte und in Interdiktionsmaßnahmen einwilligte.

### 1.5.1 Japans Debatte über Nuklearwaffen

Grundlage der japanischen Nichtverbreitungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg ist die so genannte Friedensverfassung, die in Artikel 2 ein Recht Japans auf Krieg zurückweist und der Entwicklung von Selbstverteidigungskräften in Artikel 9 enge Grenzen setzt. Darüber hinaus legt das japanische Atomenergiegesetz von 1955 fest, dass die Forschung, Produktion und Nutzung von Kernenergie ausschließlich friedlichen Zwecken dienen müsse. Noch vor dem Beitritt zum NPT unterzeichnete Japan ein bilaterales Abkommen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, welches den USA umfassende Inspektionsrechte, z.B. im Bereich der Plutoniumwiederaufbereitung, einräumte.

Ausgangspunkt der Debatten während des Ost-West-Konfliktes war immer wieder die Sorge um die nukleare Schutzgarantie der USA bzw. der wachsenden Bedrohung durch die Sowjetunion und China. So erklärte der nationalkonservative Premierminister Nobusuke Kishi im Zuge der Diskussion über die Revision des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages 1957, dass Japan zwar bisher vom Nuklearwaffenbau abgesehen habe, ein solcher aber nicht verfassungswidrig sei, wenn er defensiven Zwecken (wie in Artikel 9 proklamiert) diene.<sup>73</sup>

Die erste substantielle Debatte ging aber erst aus dem erfolgreichen chinesischen Atomwaffentest 1964 hervor. In einem privaten Gespräch mit US-Präsident Johnson argumentierte Premierminister Eisaku Sato, dass Japan auch Nuklearwaffen haben sollte, wenn die „Chicom“ (Chinese Communists) über diese verfügten. Zwar lehne die japanische Bevölkerung diese ab, aber Sato zeigte sich überzeugt, dass sie „lernfähig“ sei. Um die Bevölkerung zu beruhigen, die im Zuge der Rückgabe der Insel Okinawa eine Stationierung von US-Nuklearwaffen auf japanischem Territorium fürchtete, formulierte Sato jene drei Prinzipien, welche die japanische Nichtverbreitungspolitik (offiziell) bis heute anleiten. Danach werde Japan Nuklearwaffen weder produzieren noch in Besitz nehmen oder deren Stationierung in Japan zustimmen.<sup>74</sup>

73 Vgl. Masakatsu Ota, Will Japan Keep Renouncing Nuclear Weapons in the Coming Century? Lessons From The 1960's To Deter The Decision To "Go Nuclear", Program On Global Security Disarmament, University of Maryland, Issue Brief Nr. 2, August 2000, S. 2. (<http://www.bsos.umd.edu/pgsd/publications/issbrief2PGSD.htm>, Abruf vom 18. April 2008)

74 Vgl. Kurt Campbell, Tsuyoshi Sunohara, Japan: Thinking the Unthinkable, in: Campbell u.a. (2004): S. 223.

Premier Sato setzte 1968 aber gleichzeitig eine geheime Studiengruppe außerhalb der Regierung ein, welche Kosten und Nutzen einer nuklearen Bewaffnung Japans erwägen sollte. Das Ergebnis der Gruppe (Report 1968/1970) stützte den auf Drängen der USA erfolgten Beitritt Japans zum Atomwaffensperrvertrag nachdrücklich. Ein Nuklearwaffenbesitz sei aus drei Gründen kontraproduktiv: Erstens sei der US-Schutzschild angesichts der chinesischen Bedrohung bis auf weiteres ausreichend und glaubwürdig; zweitens bleibe Japan aufgrund der demographischen Ballungsräume auch nach einem Besitz extrem verwundbar; drittens würde eine Nuklearisierung das Land gegenüber den USA und innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft stark isolieren.<sup>75</sup> Nach seinem Beitritt 1976 wurde Japan daher zu einem der führenden Protagonisten nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung. In zahlreichen Initiativen setzte es sich für die Stärkung und unbegrenzte Verlängerung des Vertrages, die Stärkung der Inspektionsrechte der IAEA, multilaterale Exportkontrollen und ein frühes Inkrafttreten des CTBT ein.<sup>76</sup>

Auch in der bisher letzten Debatte nach dem Kernwaffentest Nordkoreas am 9. Oktober 2006 zeichnet sich weder in der japanischen Gesellschaft noch in der strategischen Community ein Konsens über eine Umorientierung der bisherigen, restriktiven Nichtverbreitungspolitik ab.<sup>77</sup> Neben der Unterstützung des Sechs-Parteien-Prozesses zur Eindämmung und Rückführung des nordkoreanischen Potentials und eines zusätzlichen Dialogforums zur Nichtverbreitung in der Region (Asian Senior-Level Talks on Non-Proliferation, ASTOP) greift die japanische Regierung dabei aber auch zunehmend auf defensive militärische Mittel zurück.<sup>78</sup>

Neben der eigenständigen Aufbringung verdächtiger nordkoreanischer Frachtschiffe in japanischen Gewässern betrifft dies vor allem den Ausbau der militärischen Interoperabilität mit den USA im Rahmen der regionalen Raketenabwehr sowie der Interdiktions von MVW-Exporten im Rahmen der PSI und der verstärkten Exportkontrolle von Containern (Container Security Initiative, CSI).<sup>79</sup> Dabei strebt

75 Dieser Befund wurde im Zuge der ersten nordkoreanischen Nuklearkrise (1994) und der Spannung in der Straße von Taiwan (1995) durch eine geheime Studie der damaligen japanischen Verteidigungsagentur (seit 2007 das Verteidigungsministerium) bestätigt. Vgl. Campbell/Sunohara (2004): S. 227.

76 Vgl. Masako Toki, 60 Years After the Nuclear Devastation, Japan's Role in the NPT, Center for Nonproliferation Studies, Issue Brief, Dezember 2005. ([http://www.nti.org/e\\_research/e3\\_73.html](http://www.nti.org/e_research/e3_73.html), Abruf vom 18. April 2008)

77 Vgl. Mochizuki (2007): S. 303-328. Christopher W. Hughes, North Korea's Nuclear Weapons: Implications for the Nuclear Ambitions of Japan, South Korea, and Taiwan, in: Asia Policy, Nr. 3, Januar 2007, S. 75-104. ([http://www.nbr.org/publications/asia\\_policy/AP3/AP3Hughes.pdf](http://www.nbr.org/publications/asia_policy/AP3/AP3Hughes.pdf), Abruf vom 18. April 2008)

78 Im Falle der Diskussion über Präemptionsschläge gegen nordkoreanische Raketenbasen beträfe dies auch offensive Mittel, die derzeit aber wohl nur im Verbund und nach Absprache mit den USA einsetzbar wären, vgl. Daniel Pinkston, Kazutaka Sakurai, Japan Debates Preparing for Future Preemptive Strikes against North Korea, in: Korean Journal of Defense Analysis 6/2006, S. 95-121.

79 Die japanische Regierung hat seit dem nordkoreanischen Raketentest im August 1998 konsequent die Fähigkeiten zur Raketenabwehr (durch bestehende PAC-2/3 und durch die gemeinsame Entwicklung eines regionalen Raketenabwehrsystems mit den USA) ausgebaut. Vgl.

Japan aber stärker als die USA die Legalisierung und Institutionalisierung dieser Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen, der Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC) und des Dialogs mit den Staaten der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) an.<sup>80</sup>

Zum Ausbau der militärischen Fähigkeiten gegen Proliferationsrisiken gehört auch das gestiegene japanische Interesse an einer beschränkten militärischen Nutzung des Weltraums. So brachte die Regierung am 20. Juni 2007 einen Entwurf für ein „Raumfahrtgesetz“ ein, welches die Möglichkeit einer Nutzung des Weltraums für defensive Zwecke vorsieht.<sup>81</sup> Japan verfügt als Mitglied des MTCR über keine ballistischen Trägersysteme, wohl aber über weitreichende Feststoffraketen, die (bisher) für das zivile Raumfahrtprogramm (inklusive der Stationierung militärischer Aufklärungssatelliten) genutzt worden sind.

### 1.5.2 Japans Exportkontrollpolitik

Als hochindustrialisierter, aber ressourcenarmer Staat verfügt Japan über eine stark ausgebaute Nuklear-, Chemie und Biotechnologieindustrie, die bei mangelnder Kontrolle ein erhebliches Proliferationsrisiko darstellt. So betrachten Japans Nachbarstaaten seit Jahren mit Argusaugen die zivile Wiederaufbereitung von Plutonium und die „schnelle Brütertechnologie“, weil diese beträchtliche Mengen an waffenfähigem Spaltmaterial produzieren können und erhebliche Sicherheitsrisiken bei Terroranschlägen und Naturkatastrophen (Erdbeben) mit sich bringen.<sup>82</sup> Gleiches gilt potentiell auch für die zivile Chemie- und Biotechnologieindustrie. Zwar hat Japan in den 1970er und 1990er Jahren die Bio- und Chemiewaffenkonvention unterzeichnet, ratifiziert und durch zahlreiche Initiativen gestärkt. Aber den Nachbarstaaten, allen voran China, ist nach wie vor präsent, dass Japan vor und während des Zweiten Weltkrieges über aktive Programme zur Herstellung von biologischen und chemischen Waffen verfügte, die in China auch gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt bzw. an Kriegsgefangenen getestet wurden.

Japan etablierte im Vergleich zu den Nachbarstaaten schon früh ein strenges Exportkontrollsystem, das sich während des Ost-West-Konfliktes in das von den USA etablierte Coordinating Committee on Multilateral Export Controls (COCOM)-Regime einfügte. Im Außenhandelsgesetz (1949) wurde zunächst der Export von Rüstungs- und rüstungsnahen Gütern von einer Lizenzierung durch das Ministry of

Llewelyn Hughes, Why Japan Will Not Go Nuclear (Yet): International and Domestic Constraints on the Nuclearization of Japan, in: *International Security*, Nr. 4, Frühjahr 2007, S. 87.

80 Vgl. Yamamoto (2006): S. 196.

81 Vgl. Manuel Manriquez, Japan's Space Law Revision: The Next Step towards Re-Militarization, Center for Nonproliferation Studies, Issue Brief, Januar 2008. ([http://www.nti.org/e\\_research/e3\\_japan\\_re militarization0108.html](http://www.nti.org/e_research/e3_japan_re militarization0108.html), Abruf vom 23. April 2008).

82 Vgl. Eiichi Katahara, Japan's Plutonium Policy: Consequences for Nonproliferation, in: *The Nonproliferation Review*, Nr. 1, Herbst 1997, S. 53-61.

International Trade and Industry (MITI) abhängig gemacht. Im April 1967 formulierte Premierminister Sato parallel zu den drei Nicht-Nuklearen Prinzipien drei Leitlinien für eine umfassende Ausfuhrkontrolle. Danach exportiert Japan keine Waffen in kommunistische Staaten, nicht in Staaten, die einem Waffenembargo des UN-Sicherheitsrates unterliegen, und nicht in Staaten, die aktuell oder potentiell in kriegerische Konflikte verwickelt sind. Diese Richtlinien wurden nach dem Beitritt zum NPT im Jahre 1976 nochmals ergänzt und verschärft.<sup>83</sup>

Bereits Ende der 1980er Jahre führten mehrere Verletzungen der Exportkontrollgesetze, darunter der Transfer von Präzisionsfräsen in die Sowjetunion durch Toshiba (1987), zu einer weiteren Verschärfung der Kontrollmechanismen, u.a. einer speziellen Agentur zur Koordination und Überwachung der nationalen und internationalen Ausfuhrnormen (Center for Information on Security Trade Controls, CIS-TEC). Nach den Atomwaffentests in Indien und Pakistan (1998) sowie den Anschlägen des 11. Septembers 2001 wurden die Reglements abermals verschärft und die zuständigen Ermittlungsbehörden verstärkt. Gleichwohl zeigen die zahlreichen substantiellen Verstöße der vergangenen fünf Jahre, u.a. die Ausfuhr von unbemannten Flugkörpern nach China und von Präzisionsmühlen zur Feinpuderherstellung (Uran) in den Iran, dass auch die vergleichsweise starke japanische Exportkontrolle angesichts der vielseitigen Verwendbarkeit der Güter, der wachsenden Exporte und der kriminellen Energie einiger Unternehmen überfordert ist.

Ein besonders eklatanter Fall ist der des Präzisionsmessgeräteherstellers Mitutojo. Bereits in den 1980er Jahren hatte dieser mehrfach dreidimensionale Messgeräte an das Verteidigungsministerium und die revolutionären Garden im Iran exportiert. Nach einer Verschärfung der Bestimmungen seiner Hauptprodukte (1992) schuf Mitutojo ein spezielles Exportkomitee, das zunächst durch Softwaremanipulation die Messgenauigkeit für den Transfer durch den Zoll veränderte, um dann nach der Auslieferung durch Tochterfirmen im Ausland die notwendige Software zur „Reskalierung“ der Messgeräte bereitzustellen. Zu den Kunden Mitutojos gehörten neben Libyen auch andere Mitglieder des Khan-Netzwerkes, so dass bspw. nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Iran diese Messgeräte zur Verbesserung seiner Urananreicherungs-kapazitäten eingesetzt hat.<sup>84</sup>

83 Vgl. Bates Gill, Kensuke Ebata, Matthew Stephenson, Japan's Export Control Initiatives: Meeting the New Nonproliferation Challenges, in: *The Nonproliferation Review*, Nr. 1, Herbst 1996, S. 32.

84 Vgl. Stephanie Lieggi, Masako Toki, The Mitutojo Case: Will Japan Learn from its Mistakes or Repeat Them?, in: *Center for Nonproliferation Studies, Issue Brief*, 31. Juli 2007. ([http://www.nti.org/e\\_research/e3\\_90.html](http://www.nti.org/e_research/e3_90.html), Abruf vom 18. April 2008)

## 2. Von der Nonproliferationspolitik zur Proliferationsbekämpfung in Nordostasien

Die Nichtverbreitungspolitik in Nordostasien ist in den 1990er Jahren in Bewegung geraten. Drei unterschiedliche, aber partiell verwobene Entwicklungen lassen sich identifizieren: Zum einen ist als Reaktion auf die vertikale Proliferation in Nordkorea nach dem Abbruch des KEDO-Prozesses erneut der Versuch unternommen worden, durch den multilateralen Dialog in den Sechs-Parteien-Gesprächen zu einer kooperativen Eindämmung des nordkoreanischen Potentials zu gelangen. Im Rahmen der bestehenden Nonproliferationsorganisationen und Initiativen werden diese durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit ergänzt (zu nennen sind u.a. die von Japan initiierten ASTOP, Track-Two-Foren wie der Council for Security Cooperation in the Asia Pacific (CSCAP) und lose multilaterale zwischenstaatliche Formen der Zusammenarbeit wie z.B. die von den USA propagierte PSI). Zum anderen werden diese politischen Maßnahmen aber durch koerzive, d.h. auch militärische Instrumente wie zusätzliche Rüstungsanstrengungen, indirekte Rüstungskooperation und Abwehrsysteme gestützt bzw. konterkariert. Schließlich haben die nordostasiatischen Staaten ihre binnenstaatlichen Ausfuhrkontrollsysteme nach dem 11. September 2001 verstärkt, aber erst nach der Aufdeckung des Khan-Netzwerkes und der anschließenden UN-Sicherheitsratsresolution 1540 substantiell ausgebaut.

Maßgeblich geprägt hat diese bifurkale Entwicklung der Nonproliferationsbemühungen in Nordostasien die ambivalente US-Nonproliferationspolitik der 1990er Jahre. Nach der Aufdeckung der irakischen und nordkoreanischen Atomwaffenprogramme haben wachsende Zweifel an einer vertragsrechtlich basierten Nonproliferationspolitik in den USA dazu geführt, dass Washington seine Handlungsautonomie durch defensive und offensive „Counterproliferation“ ausbaute und parallel den Verpflichtungscharakter von Abrüstungsvereinbarungen und kooperativer Rüstungskontrolle reduzierte.<sup>85</sup>

### 2.1 *Kooperative Nonproliferationspolitik und Regimebildung*

Im Zentrum der Bemühungen um eine kooperative Nonproliferationspolitik stehen die Bemühungen um die Eindämmung der nordkoreanischen Nuklearwaffenprog-

85 Vgl. Oliver Thränert, Paradigm Shift? Die USA und die Zukunft der Rüstungskontrolle, in: Werner Kremp, Jürgen Wilzewski (Hrsg.), Weltmacht vor neuer Bedrohung. Die Bush-Administration und die US-Außenpolitik nach dem Angriff auf Amerika, Trier 2003, S. 125-156. Harald Müller, Anette Schaper, US Nuclear Policy after the Cold War, in: PRIF-Report, Nr. 69, Frankfurt am Main 2004. William Walker, Nuclear Enlightenment and counter-enlightenment, in: International Affairs 3/2007, S. 431-453.



ramme. Nach einer Phase der bilateralen Einhegungsversuche (Innerkoreanische Denuklearisierungsvereinbarung 1992) verhandelte die Clinton-Administration im Auftrag des UN-Sicherheitsrates (UNSR-Res. 825 von 1993) eine Vereinbarung (Genfer Rahmenabkommen vom 21. Oktober 1994), das zunächst die Einfrierung und dann die Rückführung des nordkoreanischen Atomwaffenpotentials (bis 2003) vorsah. Im Kern enthielt das Abkommen eine Auszeitregelung für IAEA-Inspektionen in Nordkorea, so dass bestimmte Offenlegungspflichten der Mitgliedschaft im Atomwaffensperrvertrag ausgesetzt wurden. Diese Regelung sollte es Nordkorea erlauben, die Ungewissheit über sein tatsächliches Nuklearwaffenpotential zu nutzen, um sie Schritt für Schritt gegen die im Genfer Abkommen vereinbarte Wirtschaftshilfe und Normalisierung der diplomatischen Beziehungen mit den USA einzutauschen.

Dieser Tausch erwies sich in der Implementierungsphase des Genfer Abkommens, welches durch das eigens gegründete multinationale Energiekonsortium KEDO ausgeführt wurde, in mehrfacher Hinsicht als problematisch: Aus Sicht des Atomwaffensperrvertrages und des IAEA-Kontrollsystems wurde hier eine rechtliche Verpflichtung zumindest partiell zum Gegenstand einer relativen Marktbeziehung von Kosten- und Nutzenerwägungen, sofern nicht der Vollzug des Tauschs durch Zwang, d.h. die Intervention des UN-Sicherheitsrates, garantiert würde.<sup>86</sup> Im Hinblick auf die Nichtverbreitungspolitik Nordkoreas zeigte sich schnell, dass die Führung in Pjöngjang aus dem Genfer Abkommen die Lehre zog, auch andere Teile seines MVW-Programms (Bautätigkeit an vermeintlichen Nuklearstandorten, Rakettenproduktion, Test und Export) zum Tausch anzubieten. Neben sicherheitspolitische Motive rückten also vermehrt auch wirtschaftliche, denn Nordkorea konnte nun entweder durch den Verkauf von Raketentechnologie nach Südasien und den Nahen Osten dringend benötigte Devisen erwirtschaften oder es konnte für die Unterlassung dieser Exporte von westlichen Staaten Wirtschaftshilfe einfordern. Das grundsätzliche Misstrauen gegenüber der nordkoreanischen Vertragstreue, die nordkoreanische Tendenz, den Genfer Tauschhandel auch auf andere MVW-Programme auszuweiten, und die Weiterentwicklung dieser Programme im Windschatten des Genfer Abkommens führten schließlich unter der Bush-Administration zur präemptiven Aufkündigung des KEDO-Prozesses durch die USA im Frühjahr 2002 und zum nordkoreanischen Austritt aus dem NPT im Januar 2003.<sup>87</sup>

Die Wirkung des nordkoreanischen Austritts und des darauffolgenden raschen Ausbaus seiner Nuklearwaffenkapazität konnte aber durch die Kooperation Chinas mit den verhandlungswilligen Teilen der Bush-Administration im Rahmen der Drei-Parteien- und dann der Sechs-Parteien-Gespräche begrenzt werden. Die unmittelba-

86 Genau dies war bis Mitte 2006 nicht der Fall, da die VR China sich weigerte, den Bruch des Genfer Rahmenabkommens und den anschließenden Austritt aus dem NPT im Sicherheitsrat zu diskutieren und zu sanktionieren.

87 Vgl. Sebastian Harnisch, *Make or Break? Relations between the United States and North Korea after Pyongyang's admission of a secret nuclear weapons program*, in: *Asien – Afrika – Lateinamerika*, Nr. 6/2003, S. 581-597.

ren Nachbarstaaten (Japan, Südkorea, China) wurden durch US-Abschreckungskapazitäten bzw. eigene rückversichert. Durch die Sechs-Parteien-Gespräche erhalten sie gleichzeitig die Chance, gemeinsam an der Rückführung des nordkoreanischen Potentials zu arbeiten. Gleichzeitig dürfen diese Gespräche aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Nordkorea durch den Abbruch des KEDO-Prozesses und das gleichzeitige Vorgehen gegen den Achsenstaat Irak starke Motive erhielt, das vorhandene spaltbare Material in eine einsatzfähige Kapazität zu verwandeln, die wesentlich schwerer abzubauen sein dürfte als dies vor dem Aufwuchs von 2003 noch der Fall gewesen wäre.

Im Fall Nordkorea wird auch besonders deutlich, wie die rhetorische Aufrüstung der Bush-Administration, welche oftmals die „moralische Klarheit“ in der Verurteilung von so genannten „Schurkenstaaten“ über die Einräumung von negativen und positiven Sicherheitszusagen stellte, die gleichzeitigen Versuche für kooperative Lösungen zunichte machte. Durch die Nennung Nordkoreas als potentiell Ziel für einen Nuklearwaffeneinsatz im „Nuclear Posture Review 2002“ und die Stationierung von Präemptionskapazitäten im Frühsommer 2003 hat die Bush-Administration dem nordkoreanischen Regime plausible Gründe gegeben, warum das Regime vor dem Hintergrund der US-Intervention im Irak eine einsatzfähige Nuklearwaffenkapazität aufbauen sollte.

Ergänzende Maßnahmen, wie die im Mai 2003 lancierte PSI, die auf einen Austausch von Informationen und die Interdiction von MVW durch Nordkorea und weitere Proliferateure in einem losen Koordinationsverbund abzielt, haben u.a. wegen der ambivalenten Politik Washingtons in Nordostasien nur eine eingeschränkte Unterstützung erfahren.<sup>88</sup> Südkorea und China als die wichtigsten Anrainerstaaten Nordkoreas haben ihre aktive Teilnahme an der Initiative bisher ausgeschlossen, weil sie völkerrechtliche und politische Bedenken hegten. Nur im Einzelfall zeigten sich chinesische Regierungsstellen bereit, mit den USA zu kooperieren. Südkorea hat einen Beobachterstatus in der PSI inne, bekräftigt aber gleichzeitig, dass es eine Quarantäne oder Seeblockade Nordkoreas im Rahmen der PSI strikt ablehnt.

Parallel haben vor allem die USA durch die bilaterale Zusammenarbeit mit den Staaten in der Region die Verankerung von Nichtverbreitungsnormen in den nationalen Ausfuhrgesetzen vorangetrieben und durch die Förderung der Mitgliedschaft in multilateralen Exportkontrollsystemen verankert. Dies gilt insbesondere für die Volksrepublik China, aber auch für die Verbündeten der USA in der Region. Im Bereich der Normbildung hat die Bush-Administration durch die Zusammenarbeit mit China und Russland an der UNSR-Res. 1540 die globale Verbotsnorm für den MVW-Transfer gestärkt und zumindest in Nordostasien auch eine vergleichsweise starke Umsetzung auf nationaler Ebene erwirken können.

88 Vgl. Mark Valencia, The Proliferation Security Initiative: A Glass Half-Full, in: Arms Control Today Online, Juni 2007. ([http://www.armscontrol.org/act/2007\\_06/Valencia.asp](http://www.armscontrol.org/act/2007_06/Valencia.asp), Abruf vom 18. April 2008)

## *2.2 Koerzive Maßnahmen zur Proliferationsbekämpfung*

Als Ergänzung der kooperativen Nonproliferationsinstrumente haben primär die USA, aber in abgeschwächter Form auch China, Japan, Südkorea und Taiwan ihre defensiven und offensiven militärischen Fähigkeiten zur Proliferationsbekämpfung in den 1990er Jahren ausgebaut. Dies gilt erstens allgemein für den Erhalt und die Stärkung der Einsatzfähigkeit der US-Nuklearstreitkräfte, denn neben der Aufkündigung des Anti-Ballistic Missile (ABM)-Vertrages (2002) und den losen Abrüstungsvereinbarungen des amerikanisch-russischen Vertrages (Strategic Offensive Reduction Treaty, SORT) haben die USA ihr Einsatzspektrum im Nuclear Posture Review (2002) erheblich ausgeweitet und durch die Entwicklung neuer Sprengkopftypen, speziell für gehärtete Ziele, ihre Einsatzfähigkeit ausgebaut. Zweitens gilt dies für den Aufbau eines regionalen Raketenabwehrprogramms in Nordostasien. Zwar werden diese zahlreichen Systeme (luft-, boden- und seegestützte Komponenten) auch außerhalb der Region aufgebaut und von Washington und Tokio bisher primär als Instrument gegen nordkoreanische Raketenangriffe angesehen. Dass dieses Programm aber überdies gegen die wachsende chinesische Raketenstreitmacht gegenüber Taiwan (und potentiell auch Japan) in Anschlag gebracht werden kann, wird zumindest in der Volksrepublik China offen diskutiert und kritisiert. Verstärkt wird dieser negative Effekt noch durch den Versuch, mit Hilfe eines indisch-amerikanischen Nuklearkooperationsabkommens die politischen und nukleartechnischen Beziehungen zwischen Washington und Neu-Dehli auszubauen. Aus Sicht Pekings zielt(e) das Abkommen offensichtlich darauf, Indien zu einem stärkeren strategischen Gegengewicht gegen die Volksrepublik aufbauen zu wollen. Im Verbund stellen deshalb Washingtons „defensives“ regionales Abwehrprogramm und die indirekte Unterstützung für das indische Nuklearwaffenprogramm einen starken Anreiz für Peking dar, seine militärischen Abschreckungskapazitäten zu verstärken. Bisher hat die Volksrepublik auf diesen Anreiz vor allem mit konventioneller Rüstung und der verstärkten Planung für asymmetrische Kriegführung (Cyberwar, Ausbau von Trägersystemen) reagiert. Aber ein vertikaler Proliferationseffekt in der Zukunft sollte nicht ausgeschlossen werden.

Drittens haben die Staaten der Region im Falle Nordkoreas (und des Iran) seit 2006 Wirtschaftssanktionen über den UN-Sicherheitsrat verhängt. Diese zielen darauf ab, den Export von MVW aus Nordkorea zu unterbinden und den Ausbau der entsprechenden Programme einzudämmen. In diesem Zusammenhang hat die US-Regierung seit 2003 und insbesondere nach dem nordkoreanischen Nuklearwaffentest im Oktober 2006 mehrfach klargestellt, dass sie die Weitergabe von Nuklearmaterial an Dritte, insbesondere nicht-staatliche Akteure, als ernsthafte Bedrohung der nationalen Sicherheit der USA ansehen und entsprechend handeln würde. Dass dies auch für den Transfer nordkoreanischer Trägersysteme in den Nahen und Mittleren Osten gilt, die gegen Israel eingesetzt werden könnten, zeigt die Bombardie-

zung eines syrischen Standortes Anfang September 2007, deren genaue Umstände allerdings weiterhin unklar sind.<sup>89</sup>

Betrachtet man den Mix an Politikinstrumenten und Strategien zur Proliferations-eindämmung in Nordostasien in den 1990er Jahren, so ist ein deutlicher Trend zu Zwangsmaßnahmen und militärischen Vorgehensweisen, wenngleich zumeist defensiver Natur, zu erkennen. Problematisch an dieser Trendwende ist, dass die defensive Natur dieser als Counterproliferation bezeichneten Maßnahmen im Auge des Betrachters liegt. So bieten diese Instrumente ein erhebliches Potential, die Rüstungsdynamik in der Region im konventionellen, aber auch im nicht-konventionellen Bereich, weiter anzufachen und damit, wenngleich unintendiert, zur Quelle neuer vertikaler Proliferation zu werden.

### 3. Globalisierungseffekte in der Nonproliferationspolitik Nordostasiens

Wenn man Globalisierung breit als Denationalisierung definiert, die neue soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Räume schafft, dann haben wirtschaftliche und politische Globalisierungsprozesse negative und positive Effekte auf die Nonproliferationspolitik in Nordostasien. Zum einen zeigte die Untersuchung deutlich, dass die wirtschaftliche Einbindung der Volksrepublik China in die internationale Staatengemeinschaft eine sozialisierende Wirkung in der Nichtverbreitungspolitik und der Ausfuhrkontrollpolitik entfaltet hat. Ebenso wie im Falle seiner Verbündeten (und Taiwans) wirkte die amerikanische Nonproliferationspolitik hier bis in die 1990er Jahren hinein als Primärsozialisator für Regierungen, die ihre exportorientierte Wirtschaftsentwicklungsstrategie nicht durch eine auf Abschottung abzielende Sicherheitspolitik gefährden wollten. Zum anderen ist deutlich erkennbar, dass die Isolierung und der resultierende wirtschaftliche Niedergang Nordkoreas im Zuge des Abbaus des Ost-West-Konfliktes, u.a. durch die Wiederannäherung der VR China mit Südkorea, starke Anreize für eine autonome nukleare Abschreckungskapazität bot. Für das Proliferationsverhalten staatlicher Akteure lassen sich aus der wachsenden Interdependenz im Rahmen von Globalisierungsprozessen also zunächst weder nur negative oder nur positive Effekte identifizieren.

Die staatlichen Nonproliferationspolitiken werden vielmehr nach wie vor maßgeblich durch bestehende zwischenstaatliche Konflikte und Bedrohungswahrnehmungen geprägt. Und diese werden, wie im Falle Taiwans und dem Aufbau einer

89 Vgl. Richard Weitz, Israeli Airstrike in Syria: International Reactions, in: CNS Feature Story, 1. November 2007. (<http://cns.miis.edu/pubs/week/071101.htm>, Abruf vom 18. April 2008)

eigenständig(er)en Raketenstreitkraft, wesentlich von der Haltung der USA mit beeinflusst. Der proliferationshemmenden Wirkung der Sicherheitszusagen Washingtons gegenüber Südkorea, Japan und Taiwan stehen aber auch proliferationsfördernde Elemente in der ambivalenten US-Nonproliferationspolitik der 1990er Jahre entgegen. Defensive Instrumente, wie Raketenabwehrsysteme und zivile Nuklearkooperation, werden von den Staaten in der Region, insbesondere der Volksrepublik China und Nordkorea, als potentielle Offensivwaffen wahrgenommen, so dass entsprechende Rüstungsstrategien oder Abschreckungspotentiale konventioneller und nicht-konventioneller Art ausgebaut werden. Proliferations- und Rüstungstätigkeit geht also ursächlich auf staatliches Verhalten, insbesondere die positiven und negativen Effekte der auf militärische Suprematie abzielenden US-Sicherheitspolitik, zurück.

Nicht-staatliche Proliferation wird durch Globalisierungsprozesse begünstigt, insbesondere den wachsenden Handel zwischen Firmen und den Informationsaustausch zwischen Individuen über das Internet. Marktbeherrschende Unternehmen wie Mitutojo und politisch stark vernetzte Einzelpersonen wie der pakistanische Nuklearwissenschaftler Khan nutzen die zunehmende Diffusion von Wissen, indem sie den militärischen Anwendungsgrad von Nukleartechnologie und ihre Endabnehmer versuchen zu verschleiern. Zwar machen beide Fälle deutlich, dass nationalstaatliche Kontrollen allein hier wenig begrenzend wirken können. Aber beide Beispiele zeigen auch, dass bestehende nationale und internationale Kontrollorgane trotz erheblicher Verdachtsmomente nicht alle zulässigen Maßnahmen ergriffen haben, sondern wie im Falle Khans für eine weitere (lückenhafte) Beobachtung plädierten, die dann unerkannte Proliferationsaktivitäten nach sich zogen.

Die Proliferation und Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen liegt daher weiterhin primär im staatlichen Verantwortungsbereich. Die Staaten der Region haben Planungs- und Beschaffungsaktivitäten entfaltet, weil sie sich von ihren Nachbarn bedroht fühlten. Mit der wachsenden wirtschaftlichen und politischen Verbundenheit der Staaten der Region haben die Motive für gewalttätige Konfliktregulierung zwar tendenziell abgenommen, die Fähigkeiten zum Einsatz von MVW, insbesondere von Trägersystemen, aber eher zugenommen. Die Staaten haben auf diese Entwicklung mit einer „weichen Institutionalisierung“ ihres sicherheitspolitischen Dialogs reagiert, deren materiellen Unterbau die Sicherheitszusagen der USA für Japan, Südkorea und Taiwan bilden. Proliferationstätigkeit in Nordostasien hängt deshalb weiterhin stark vom Verhalten der Vereinigten Staaten ab. Um es in den Worten von Alexander Wendt zuzuspitzen: „Nonproliferation politics in Northeast Asia is what (the United) States make of it!“<sup>90</sup>

90 Vgl. Alexander Wendt, Anarchy is what states make of it: the social construction of power politics, in: International Organization, Nr. 2, Frühjahr 1992, S. 391-425.